Bundesministerium

Digitalisierung und

Wirtschaftsstandort

bmdw.gv.at

BMDW - IV/7 (Berufsausbildung) post.iv7_19@bmdw.gv.at

Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an das Abteilungspostfach zu richten.

Geschäftszahl:

, Auskunft nach dem AuskunftspflichtG

Sehr geehrte/r Frau/Herr

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 29.01.2021, eingelangt im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) am 08.02.2021, erteilt das BMDW gemäß Auskunftspflichtgesetz wie folgt Auskunft:

ad 1.

§ 7 Abs. 3 Berufsausbildungsgesetz (BAG) sieht vor, dass in Lehrverträgen, Lehrzeugnissen, Lehrabschlusszeugnissen und Lehrbriefen der Lehrberuf in der dem Geschlecht entsprechenden Form zu bezeichnen ist. Dies lässt grundsätzlich jegliche Geschlechtszuordnung ("männlich"/ "weiblich"/ "inter"/ "anders"/ "unbestimmt"/ "X") offen.

Das BMDW wird in Zusammenarbeit mit den Lehrlingsstellen die Formulare diesbezüglich prüfen und allenfalls notwendige Änderungen daran veranlassen sowie die Notwendigkeit einer eventuellen Novellierung des Berufsausbildungsgesetzes prüfen.

ad 2.

Sollte eines der genannten Dokumente den Lehrberuf in einer nicht dem entsprechenden Geschlecht entsprechender Form bezeichnen, ist es möglich, die Richtigstellung des entsprechenden Dokumentes bei der zuständigen Lehrlingsstelle zu beantragen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, am 10. Februar 2021 Für die Bundesministerin:

Elektronisch gefertigt



Unterzeichner	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
Datum/Zeit	2021-02-10T14:40:38+01:00
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
Serien-Nr.	1237897311
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/. Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmdw.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.

2021-0.100.838